

Förderaufruf der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft:

„Umweltinnovationen für den Klimaschutz“

Förderaufruf in den Landesprogrammen AUF und PFAU im EFRE 2021-2027

Bremerhaven/Bremen, 01.09.2025

Nach der erfolgreichen ersten Ausschreibung in den Umweltinnovations-Förderprogrammen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im vergangenen Jahr werden ab sofort weitere innovative Ansätze gesucht. Gefördert werden in den Programmen zur „Förderung der Angewandten Umweltforschung“ (AUF) und zur „Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) vor allem Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Das übergreifende Thema lautet erneut „Umweltinnovationen für den Klimaschutz“. Damit wird das strategische Ziel der Innovationsstrategie 2030 des Landes Bremen weiterverfolgt, ökologische Innovationen als Motor für nachhaltige Wertschöpfung zu stärken. Forschung und Entwicklung zu klima- und umweltfreundlichen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen werden gezielt gefördert. Innovationen im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz leisten nicht nur einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz: Sie bringen auch Wettbewerbsvorteile, indem sie Prozesse optimieren, Kostenvorteile einholen und auf ein geändertes Kundenverhalten reagieren, das auf „grüne Produkte“ achtet.

Die Bearbeitung der eingehenden Skizzen erfolgt in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs.

Mit dieser Förderinitiative wird eine Maßnahme des „Aktionsplans Klimaschutz“ der „Klimaschutzstrategie 2038“ des Landes Bremen umgesetzt. Die Förderung von klimaschutzbezogener Forschung und Entwicklung erfolgt schwerpunktmäßig zu den im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ explizit benannten Themen „Stahlindustrie, Ernährungswende, Luft- und Raumfahrt, Häfen, Betriebliche Wirtschaftslogistik, Fliesen und Keramik“. Anträge zu weiteren klimaschutzrelevanten Themen sind erwünscht. Potentiale werden insbesondere bei den Themen Recycling / Circular Economy und Erneuerbare Energie / Wärmewende gesehen.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Bremen und aus dem EU-Strukturfonds EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

Angewandte Umweltforschung (AUF)

Im „Verbund“ können eine oder mehrere Forschungseinrichtung(en) in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren bremischen Unternehmen innovative Forschungsprojekte durchführen. Hierdurch soll der Transfer von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis erleichtert werden. Über das



Einbringen von Praxisbezügen in die Lehre ist beabsichtigt, den wissenschaftlichen Nachwuchs anwendungsorientiert zu qualifizieren und spezifisches Know-how an den Standort zu binden. Eine Förderung von Promotionsvorhaben mit Projektlaufzeiten von bis zu drei Jahren ist grundsätzlich möglich. Die Projektlaufzeit muss spätestens zum 31.12.2028 enden.

Grundlagen und Umfang der Förderung:

- Verbundprojekte aus der Wissenschaft werden im „Programm zur Förderung der Angewandten Umweltforschung (AUF)“ gefördert.
- Zuwendungsberechtigt sind Forschungseinrichtungen aller Fachdisziplinen des Landes Bremen sowie die mit ihnen kooperierenden Unternehmen.
- Förderung mittels Zuschuss mit einer Förderquote von bis zu 100 % für Forschungseinrichtungen und bis zu 60% für Unternehmen.
- Zuschusshöhe: bis zu 250.000 € je Vorhaben. Eine Erhöhung auf bis zu 400.000 € ist im Einzelfall bei herausragenden Projekten mit besonderer Relevanz für das Land Bremen möglich.

Auswahlkriterien für eine Förderung:

- erhebliche Umweltentlastungseffekte im Land Bremen,
- hoher Innovationsgehalt des beantragten Projektes,
- langfristig gute Verwertungsmöglichkeiten und Marktaussichten,
- großes technisches und finanzielles Risiko des Vorhabens,
- plausibler Lösungsweg und schlüssige Kostenkalkulation.

Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

Mit dem Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) werden einzelne und gemeinsame Vorhaben von Wirtschaft oder von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt. Durch die Förderung soll das hohe technische und wirtschaftliche Risiko bei derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens gestärkt werden.

Grundlagen und Umfang der Förderung:

- Einzel- und Verbundprojekte aus der Wirtschaft und von Wirtschaft und Wissenschaft werden auf Grundlage der Richtlinie zum „Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)“ gefördert.
- Antragsberechtigt sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen (u.a. unter 250 Mitarbeiter:innen und höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme).
- Für die Förderung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten sind im Rahmen von Verbundprojekten auch Forschungseinrichtungen des Landes Bremen antragsberechtigt.
- Förderung mittels Zuschuss für Unternehmen mit einer Förderquote von bis zu 45% bei F&E-Einzelprojekten und bis zu 60 % bei F&E-Verbundprojekten.



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen

- Förderung mittels Zuschuss für Forschungseinrichtungen mit einer Förderquote von bis zu 100 %.
- Zuschusshöhe bis max. 150.000 € bei Einzelprojekten und bis max. 250.000 € bei Verbundprojekten. Eine Erhöhung auf bis zu 400.000 € ist im Einzelfall bei herausragenden Projekten mit besonderer Relevanz für das Land Bremen möglich.

Auswahlkriterien für eine Förderung:

- erhebliche Umweltentlastungseffekte,
- hoher Innovationsgehalt des beantragten Projektes,
- mittelfristig gute Verwertungsmöglichkeiten und Marktaussichten,
- großes technisches und finanzielles Risiko des Vorhabens,
- plausibler Lösungsweg und schlüssige Kostenkalkulation.

Antragsverfahren in den Förderprogrammen:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) mit der Umsetzung der Förderung beauftragt und beliehen. Das Antragsverfahren ist in beiden Programmen zweistufig angelegt. Es wird empfohlen ein Erstgespräch mit der BAB für Antragstellende aus der Stadt Bremen bzw. mit der BIS für Antragstellende aus der Stadt Bremerhaven auf Grundlage einer Ideenskizze (max. 2 Seiten) zu führen:

- Stufe 1: Einreichen der vollständigen Projektskizze. Auf Grundlage der insgesamt vorliegenden Projektskizzen wird entschieden, ob ein Antrag eingereicht werden kann.
- Stufe 2: Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen

Rahmenbedingungen des EFRE:

Die Umsetzung der Programme AUF und PFAU wird kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union. EFRE-Auflagen sind für Projekte im Rahmen dieses Förderaufrufs bindend. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit den unten genannten Ansprechpersonen Kontakt auf.

Weitere Informationen für Antragsteller:innen aus Bremerhaven

BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Anna Lena Garms / Guido Ketschau
Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven

garms@bis-bremerhaven.de

Tel: 0471 - 946 46 746

ketschau@bis-bremerhaven.de

Tel: 0471 - 946 46 741

www.bis-bremerhaven.de

[Details zu AUF und PFAU](#)

Weitere Informationen für Antragsteller:innen aus Bremen

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH

Dr. Anne-Marie Berghoff (AUF) / Dr. Alla Kress
(PFAU)

Domshof 14/15

28195 Bremen

Anne-Marie.Berghoff@bab-bremen.de

Alla.Kress@bab-bremen.de

Tel: 0421 - 9600 397

www.bab-bremen.de

[Details zu AUF und PFAU](#)



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen